

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 02.08.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Biogasanlage Kees/Nuscheler“ beschlossen und am 05.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 02.08.2011 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 05.08.2011 in der Zeit vom 10.08.2011 bis einschließlich 07.09.2011 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 02.08.2011 mit Schreiben vom 08.08.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 07.09.2011.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Biogasanlage Kees/Nuscheler“ in der Fassung vom 11.10.2011 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Erneuerbare Energien“ mit integrierter Grünordnung Sondergebiet Biogasanlage/Landwirtschaft vom 18.10.2011 wurde überarbeitet und ersetzt die Fassung vom 11.10.2011.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum vorgenannten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.10.2011 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.10.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis einschließlich 02.12.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.10.2011, fand mit Schreiben vom 23.11.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 02.12.2011 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 06.12.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Altenstadt, den 29.12.2011
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Erneuerbare Energien“ mit integrierter Grünordnung Sondergebiet Biogasanlage/Landwirtschaft mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Altenstadt wurde am 30.12.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 28 „Erneuerbare Energien“ mit integrierter Grünordnung Sondergebiet Biogasanlage/Landwirtschaft in der Fassung vom 06.12.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 02.01.2012
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter